

Ä117 Es könnte so einfach sein: Digitalisierung

Antragsteller*in: Heiner Klemp (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 3.2.

In Zeile 5:

Ein Zugang zu schnellem Internet und Mobilfunk ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe im 21. Jahrhundert. Die gleichberechtigte Teilhabe an der Errungenschaft eines leistungsfähigen Internets betrachten wir als ein Grundrecht für alle Menschen. Mangelnde Internetanbindung ist außerdem ein massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsentscheidungen. Wir wollen das Internet als partizipatorisches Medium erhalten und ausbauen. Dafür muss eine Teilhabe auch technisch möglich sein. ~~Daher lehnen wir stark asymmetrische Verbindungsmodelle (unterschiedliche Up- & Downloadgeschwindigkeiten) ab und setzen uns auf allen Ebenen für eine Stärkung der Netzneutralität ein. Aus all diesen Gründen~~ Auch setzen wir uns auf allen Ebenen für eine Stärkung der Netzneutralität ein. Stark asymmetrische Verbindungsmodelle (unterschiedliche Up- & Downloadgeschwindigkeiten) sind für uns nur die zweitbeste Möglichkeit. Vielmehr setzen wir uns für einen zügigen und zukunftsfähigen Ausbau von Glasfasernetzen bis in die Gebäude ein (Fibre to the home - FTTH). Dabei sollte das ganze Land durch den weiteren Ausbau eines schnellen Internets profitieren.

Begründung

Ich halte es für sehr problematisch, DSL/VDSL generell abzulehnen, stellen doch diese Technologien in Bestandsnetzen oft die kostengünstigste Möglichkeit des Breitbandanschlusses dar. Gerne können wir Glasfaser präferieren, wo neu erschlossen werden muss. Aber Glasfaser quasi als Voraussetzung für die landesweite Breitbanderschließung darzustellen, halte ich für falsch.

Ein VDSL-Anschluss reicht (aus eigener Erfahrung) sowohl für gesellschaftliche Partizipation als auch für Telexworking aus (zumindest für die meisten Anwendungsfälle).